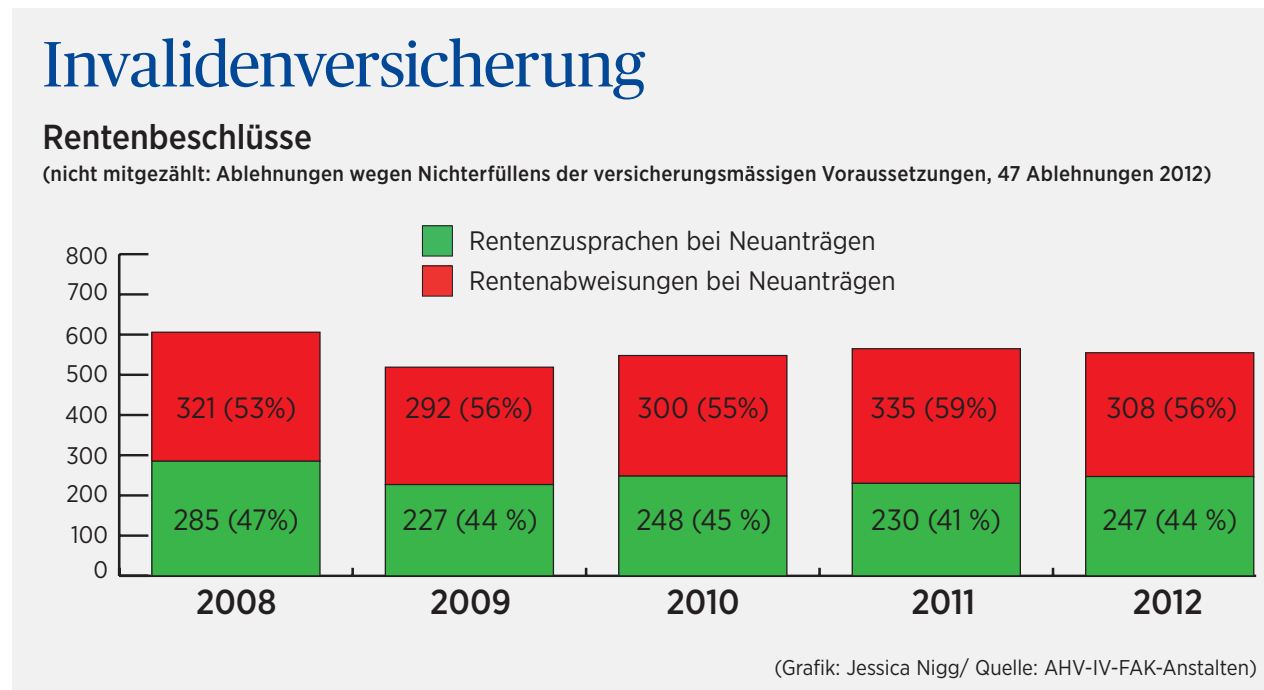


# In Liechtenstein braucht es (noch) keine IV-Detektive

**Beschluss** Im Kanton St. Gallen sind IV-Detektive unterwegs. Der Kantonsrat hat das bereits angewandte System gutgeheissen und den Einsatz von Sozialhilfe-Detektiven geregelt.

## VON JESSICA NIGG

In Liechtenstein existiert der gesetzliche Rahmen für den Einsatz von IV-Detektiven schon seit Längerem. «Ein solcher Einsatz ist bei uns möglich, bisher aber nicht nötig», stellt Walter Kaufmann, Direktor der liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, klar. Anders im Kanton St. Gallen: Dort hat der Kantonsrat in dieser Woche eine Gesetzesanpassung gutgeheissen, die dem Einsatz von Sozialhilfe-Detektiven einen gesetzlichen Rahmen gibt. St. Galler IV-Detektive dürfen nun aktiv werden, wenn begründete Zweifel bestehen, ob ein Sozialhilfebezüger den Behörden korrekt und vollständig Auskunft über seine Verhältnisse gibt. Regierungsrat Martin Klöti sagte, mit der Gesetzesänderung werde ein System geregelt, das schon jetzt funktioniert. Rapperswil-Jona beispielsweise setze bereits auf Sozialdetektive. Diese kommen laut einer Recherche der Nachrichtenagentur SDA allerdings selten zum Einsatz. Für die Zukunft kategorisch ausschliessen will Liechtensteins IV-Di-



rektor Kaufmann die Option «IV-Detektiv» jedoch nicht. Schliesslich bietet das Gesetz die Möglichkeit zum Beizug externer Spezialisten zur Bekämpfung ungerechtfertigter Leistungsbezüge. «Wir würden uns natürlich nicht scheuen, einen Detektiv zu beauftragen, wenn wirklich Anlass dazu bestünde. Allerdings wäre dabei vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit auszugehen.» Massnahmen mit derart erheblichem Eingriff in die Privatsphäre will der IV-Direktor aber nur ergrei-

fen, wenn ganz konkrete und begründete Verdachtsmomente vorliegen: «Einen Detektiv würden wir nur dann einsetzen, wenn der Fall sich nicht durch andere, weniger einschneidende Massnahmen abklären lässt», so Kaufmann. Die Grenze sei dabei hoch anzusetzen.

#### Zahl der IV-Renten sinkt

Entgegen der landläufigen Meinung, es würden ständig mehr Renten ausgesprochen, ist statistisch festzumachen, dass deren Anzahl seit Jahren

stagniert beziehungsweise sogar rückläufig ist: im Land wurden 2012 insgesamt 1868 gewichtete Stammrenten bezogen (Viertel- und halbe Invalidenrenten anteilmässig mit ganzen Invalidenrenten addiert). Das sind 20 Stammrenten weniger als 2011 und sogar 100 weniger als 2009. Seit über fünf Jahren wird mehr als die Hälfte der Neuanträge auf Renten abgewiesen. 2012 wurden von insgesamt 555 Anträgen 308 (56 Prozent) abgewiesen, nur 247 (44 Prozent) bekamen eine Zusage.